



Stadt Kaltennordheim

*Andenhausen - Aschenhausen - Fischbach - Kaltennordheim –
Kaltenlengsfeld - Kaltensundheim - Kaltenwestheim - Klings -
Melpers - Mittelsdorf - Oberkätz - Unterweid*

Stadt im Herzen der Rhön



Beschlüsse der Stadtratsitzung Kaltennordheim vom 09.09.2024

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Kaltennordheim in vorliegender Form.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2023 in der Haushaltsstelle 92000.99200 zur Deckung des Sollfehlbetrages aus dem Jahr 2022 in Höhe von 660.386,33 €.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2024 in der Haushaltsstelle 46410.96003 zum Umbau der Elektroanlage in der Kindertagesstätte „Haus der Entdecker“ in Höhe von 20.000,00 €.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2024 in der Haushaltsstelle 13000.94011 zur Baumaßnahme Feuerwehrgerätehaus Kaltenlengsfeld in Höhe von 18.000,00 €.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt die überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2024 in der Haushaltsstelle 88050.96000 für die Sanierung der Wohnungen im Multifunktionshaus Aschenhausen in Höhe von 10.134,38 €.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt die überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2024 in der Haushaltsstelle 81600.96001 zur Sanierung der Außenfassade des Heizhauses in Höhe von 45.000,00 €.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau einer Dialogannahme auf dem Flurstück Nr. 795/24 in der Flur 6 der Gemarkung Kaltensundheim zu erteilen. Ferner wird den beantragten Befreiungen gem. § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ökologisches Gewerbegebiet“ OT Kaltensundheim bezüglich Wandmaterial, Dachgestaltung (Dachneigung, Farbe u. Material) sowie der Überbauung der Baugrenze an der Ostseite des geplanten Gebäudes um 1 m zu.

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für die Gerüstbauarbeiten am Heizhaus nach erfolgter Prüfung und vorbehaltlich der Einreichung aller geforderten Nachweise an die Firma Claus Ellenberger GmbH, Herleshausen zu vergeben.

Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag für die Putzarbeiten am Heizhaus, nach erfolgter Prüfung und Wertung durch das Planungsbüro an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag für die Elektroarbeiten am Heizhaus an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt, den Auftrag für die Elektroarbeiten im Hausanschluss im Kindergarten „Haus der Entdecker“ in Kaltennordheim an die Fa. RE-TEC aus 36452 Kaltennordheim zu vergeben.

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für die Vermessungsarbeiten an der Straße „An der Mauer“ im Ortsteil Kaltensundheim an den öffentlich bestellten Vermessungsingenieur, Heiko Eckardt, Werrastraße 11 aus Meiningen i. H. v. 10.173,52 € zu vergeben.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt, den Auftrag für die Lieferung eines Reinigungsautomaten mit Unterschrank an die Firma Brandschutztechnik Müller GmbH, 99869 Drei Gleichen, mit einem Angebotspreis i. H. v. 27.737,71 € brutto zu vergeben.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt, den Auftrag für die Lieferung eines Prüfgerätes an die Firma Dräger Safety AG & Co. KGaA, 23560 Lübeck, mit einem Angebotspreis i. H. v. 25.261,80 € brutto zu vergeben, vorbehaltlich der Erfüllung aller in der Ausschreibung vorgegebenen Kriterien. Sofern nicht alle Kriterien erfüllt sind und damit ein Ausschlussgrund vorliegt, erhält die Firma Brandschutztechnik Müller GmbH den Zuschlag.

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für die Lieferung eines Luftreinigers für die freiwillige Feuerwehr an die Firma Dräger Safety AG & Co. KGaA, 23560 Lübeck, mit einem Angebotspreis in Höhe von 20.998,74 € brutto zu vergeben.

Der Stadtrat beschließt, seinen Umlegungsausschuss gemäß § 8 ThürUaVO aufzulösen.

Beschluss - Ermächtigung zur Auftragsvergabe für die Lieferung eines Rasentraktors für den Bauhof:

Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag nach erfolgter Submission an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.